

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0214/20	Amt 30 AZ: D III/Gra
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	14.10./03.02.2021	10	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	17.02.2021	Information		
3 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	26.10./23.11.2020	5	/	/
4 .	Stadtrat	07.04.2021	- einstimmig bestätigt -		

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Sondergebiet – PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Freckleben

Die Energiewende gehört zu den wichtigsten Zielen sowohl auf bundes- als auch auf landespolitischer Ebene. In den vergangenen Jahren haben sich diese Ziele einer nachhaltigen Energie-, Klima und Umweltpolitik maßgebend gewandelt und eine stärkere Bedeutung bekommen. Der Schutz des Klimas ist zu einer zentralen Herausforderung unserer Gesellschaft geworden, bei der es insbesondere um eine massive Steigerung der Energieeffizienz und um die Substitution fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien geht.

Regenerativen Energien wie solare Energie bildet hierbei eine tragende Säule der künftigen Energieversorgung und sollen verstärkt genutzt werden.

Die Stadt Aschersleben stellt gegenwärtig den sachlichen Teilflächennutzungsplan regenerative Energien – Wind und Solar (TFNP) als gesamträumliches Konzept auf.

Ein Standort dieses TFNP ist der Standort 19 südlich der Drohndorfer Landstraße und westlich der Straße „An der neuen Siedlung“ in Freckleben, der für die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage genutzt werden kann.

Für diesen Standort hat die Sybac Solar GmbH aus Kehrig die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens beantragt. Mit den vorbereitenden Schritten und Abstimmungsgesprächen hat sie die Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) beauftragt.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Freckleben Flur 4 Teilstück des Flurstück 556 und eines Teilstückes des Flurstückes 554 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet - PV-Anlage An der neuen Siedlung“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch Ackerland, im Osten durch die Drohdorfer Landstraße, im Süden durch die Wohnbebauung An der neuen Siedlung und im Westen durch Ackerland begrenzt.
Die überplante Fläche hat eine Größe von ca. 2,02ha.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll mit der Sybac Solar GmbH der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 4 abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Antrag der Photovoltaikgesellschaft Halle UG (haftungsbeschränkt) inkl. Flächenerweiterung im Auftrag der Sybac Solar GmbH
2. Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25
3. Auszug Teilflächennutzungsplan
4. Entwurf des städtebaulichen Vertrages

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: